

Die Ermittlung von Sicherheitsabstände zwischen Störfallbetrieben und ihrem Umfeld – ein neuer Ansatz

Von Dr. Hans-Joachim Uth

Die Verpflichtung zu angemessenen Sicherheitsabständen zwischen Betrieben, die der Störfall-Verordnung unterliegen und ausgewiesenen Schutzobjekten in ihrer Umgebung besteht bereits seit Inkrafttreten der SEVESO II Richtlinie im Jahr 1996. In mehreren Stufen wurde die Vorschrift in deutsche Gesetze umgesetzt, zuletzt 2018 im Gesetz zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Hier wurde der Begriff „angemessener Sicherheitsabstand“ präzisiert. Dieser soll zwischen störfallrelevanten „Betrieben einerseits und Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten, Erholungsgebieten und — soweit möglich — Hauptverkehrswegen andererseits“ gewahrt bleiben. Es geht also um den Grenzbereich zwischen Betrieben und schutzwürdigen Nutzungen, der sich in vielen historisch gewachsenen Konstellationen als konflikträchtig dargestellt hat. Angemessene Sicherheitsabstände wurden bisher auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission für Anlagensicherheit (Leitfaden KAS 18) im Einzelfall ermittelt, ein Verfahren, welches mitunter zu aufwendig und zu rechtsunsicher eingestuft wurde. Deshalb wurde insbesondere zur Erhöhung der Rechtssicherheit als notwendig erachtet den Sachverhalt in einer Rechtsvorschrift nach § 48 BImSchG zu regeln.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erarbeitete dazu 2019 einen ersten Entwurf einer „Technischen Anleitung Abstand (TA Abstand)“, in der u.a. geregelt war, wie die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes (aSa) erfolgen soll, welche störfallspezifischen Faktoren einzubeziehen sind und welche Funktion der so ermittelte aSa haben soll. Im Rahmen eines Planspiels (2019/20) wurde der damalige Arbeitsstand der TA Abstand anhand eines fiktiven Störfallbetriebs einem Praxistest unterzogen. Die relevanten Praxisakteure aus Behörden, Betreibern, Sachverständige und Vertreter der Öffentlichkeit wurden bei der Konzeption des Planspiels beteiligt und spielten selbst im praktischen Beispiel ihre Rollen. Das Planspiel konnte -auch unter Corona-Bedingungen- erfolgreich abgewickelt werden, die zentralen Fragen wurden adressiert und Empfehlungen zur Fortentwicklung der TA Abstand gegeben. Im Ergebnis zeigten sich Probleme bei der Anwendung der neu konzipierten Vorschrift, insbesondere bei der detaillierten numerischen Berechnung der angemessenen Sicherheitsabstände und vor allem bei ihrer Anwendung im immissionschutzrechtlichen und baurechtlichen Verfahren. Das Planspiel ergab neben einer Vielzahl von Hinweisen im Detail vor allem, dass die im Hinblick auf die Koexistenz von kommunaler und betrieblicher Entwicklung in Gemengelagen notwendige Flexibilität erhalten bleiben müsse und die Bedingungen des Einzelfalls maßgebend bleiben muss. Im Ergebnis des Planspiels wurden Wege aufgezeigt wie mit dieser Problematik in der Praxis umgegangen werden kann. Der Bericht des Umweltbundesamts UBA-Texte 48/2021 (60 Seiten, 2 Anlagenbände) ist verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/unterstuetzung-der-erarbeitung-einer>